

Risikoanalyse - Fondsleitung bzw. Verwalter von Kollektivvermögen

Anhang 15 zum FINMA-RS 13/3; anwendbar ab 1. Januar 2022

Institut, Domizil:	
Zulassung:	
Aufsichtskategorie:	
Prüfungsgesellschaft:	
Prüfungsjahr:	

Allgemeine Risikoeinschätzung:

Zu allen von der FINMA gemäss der jeweiligen Standardprüfstrategie vorgegebenen Prüfgebieten und -feldern ist eine Einschätzung der Prüfungsgesellschaft abzugeben. Weitere Gebiete müssen durch die Prüfungsgesellschaft ergänzt werden, falls sie Risiken beim Beaufsichtigten sieht, die von den vorgegebenen Prüfgebieten und -feldern nicht abgedeckt werden.

Beschreibung des Risikos: Jedes einzelne aufgeführte Risiko innerhalb des Prüfgebiets / -felds muss konkret (falls möglich unter Angabe von Daten) beschrieben werden.

Ausmass/Umfang: Von der Prüfungsgesellschaft ist eine Einschätzung abzugeben (tief, mittel, hoch oder sehr hoch), in welchem Umfang der Beaufsichtigte betroffen wäre, wenn sich das Risiko manifestiert.

Eintrittswahrscheinlichkeit: Von der Prüfungsgesellschaft ist eine (subjektive) Schätzung über die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos abzugeben (tief, mittel, hoch, sehr hoch)

Inhärentes Risiko (brutto): Die Verknüpfung des Ausmasses / Umfangs mit der Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmt das Brutorisiko, das von der Prüfungsgesellschaft in die Ausprägungen tief, mittel, hoch oder sehr hoch klassifiziert wird.

Kontrollrisiko: Das Kontrollrisiko berücksichtigt die Angemessenheit und die Wirksamkeit der internen Kontrollen. Das Kontrollrisiko kann tief (effektiv angemessene und wirksame Kontrollen) oder mittel (Feststellung der Existenz von Kontrollen) oder hoch (keine Prüfungen durchgeführt / keine Klarheit über bestehende Kontrollen) sein.

Nettorisiko: Das kombinierte Risiko ergibt sich aus der Formel "inhärentes Risiko x Kontrollrisiko". Das kombinierte Risiko kann tief, mittel, hoch oder sehr hoch sein.

Rangordnung der Risiken: Die Risiken sind von der Prüfungsgesellschaft nach dem Brutorisiko bzw. nach dem Nettorisiko zu ordnen. Es wird eine Rangordnung auf einer Ordinalskala dargestellt ("Risiko x ist schwerwiegender als Risiko y") und damit eine Rangfolge beginnend mit 1 (schwerstwiegendes Risiko) in absteigender Reihenfolge aufgestellt.

Prüfgebiet	Prüffeld	Beschreibung des Risikos	Ausmass / Umfang	Eintrittswahrscheinlichkeit	Inhärentes Risiko (brutto)	Rangordnung der Risiken (brutto, Top 5)	Kontrollrisiko	Nettorisiko	Rangordnung der Risiken (netto, Top 5)
Corporate Governance	Unabhängigkeit von Fondsleitung und Depotbank (1)								
	Interne Revision								
Interne Organisation	Interne Organisation und Internes Kontrollsystem								
	Informatik								
	Risikomanagement								
	Compliance								
	Übertragung von Aufgaben / Outsourcing								
	Anlageentscheidungsprozess								
	Einhaltung der Anlagevorschriften								
	Bewertung und NAV-Berechnung (1)								
	Pflichten im Zusammenhang mit Derivat-Transaktionen								
	Meldepflichten (Instituts- und Produktebene (1))								
Mindestkapital und Eigenmittel	Anbieten von Finanzinstrumenten FIDLEG								
Verhaltensregeln	Geldwäschereivorschriften								
	Wahrung der Anlegerinteressen KAG								
	Verhaltensregeln FIDLEG								
	Marktverhalten und Marktintegrität								
	Crossborder Aktivitäten								

(1) Folgende Prüffelder betreffen nur Fondsleitungen: Unabhängigkeit von Fondsleitung und Depotbank, Bewertung und NAV Berechnung sowie Meldepflichten auf Produktebene

Risikoanalyse - SICAV

Anhang 15 zum FINMA-RS 13/3; anwendbar ab 1. Januar 2022

Institut, Domizil:	
Zulassung:	
Aufsichtskategorie:	
Prüfungsgesellschaft:	
Prüfungsjahr:	

Allgemeine Risikoeinschätzung:

Zu allen von der FINMA gemäss der jeweiligen Standardprüfstrategie vorgegebenen Prüfgebieten und -feldern ist eine Einschätzung der Prüfungsgesellschaft abzugeben. Weitere Gebiete müssen durch die Prüfungsgesellschaft ergänzt werden, falls sie Risiken beim Beaufsichtigten sieht, die von den vorgegebenen Prüfgebieten und -feldern nicht abgedeckt werden.

Beschreibung des Risikos: Jedes einzelne aufgeführte Risiko innerhalb des Prüfgebiets / -felds muss konkret (falls möglich unter Angabe von Daten) beschrieben werden.
Ausmass/Umfang: Von der Prüfungsgesellschaft ist eine Einschätzung abzugeben (tief, mittel, hoch oder sehr hoch), in welchem Umfang der Beaufsichtigte betroffen wäre, wenn sich das Risiko manifestiert.
Eintrittswahrscheinlichkeit: Von der Prüfungsgesellschaft ist eine (subjektive) Schätzung über die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos abzugeben (tief, mittel, hoch, sehr hoch)
Inhärentes Risiko (brutto): Die Verknüpfung des Ausmasses / Umfangs mit der Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmt das Brutorisiko, das von der Prüfungsgesellschaft in die Ausprägungen tief, mittel, hoch oder sehr hoch klassifiziert wird.
Kontrollrisiko: Das Kontrollrisiko berücksichtigt die Angemessenheit und die Wirksamkeit der internen Kontrollen. Das Kontrollrisiko kann tief (effektiv angemessene und wirksame Kontrollen) oder mittel (Feststellung der Existenz von Kontrollen) oder hoch (keine Prüfungen durchgeführt / keine Klarheit über bestehende Kontrollen) sein.
Nettorisiko: Das kombinierte Risiko ergibt sich aus der Formel "inhärentes Risiko x Kontrollrisiko". Das kombinierte Risiko kann tief, mittel, hoch oder sehr hoch sein.
Rangordnung der Risiken: Die Risiken sind von der Prüfungsgesellschaft nach dem Brutorisiko bzw. nach dem Nettorisiko zu ordnen. Es wird eine Rangordnung auf einer Ordinalskala dargestellt ("Risiko x ist schwerwiegender als Risiko y") und damit eine Rangfolge beginnend mit 1 (schwerstes Risiko) in absteigender Reihenfolge aufgestellt.

Prüfgebiet	Prüffeld	Beschreibung des Risikos	Ausmass / Umfang	Eintrittswahrscheinlichkeit	Inhärentes Risiko (brutto)	Rangordnung der Risiken (brutto, Top 5)	Kontrollrisiko	Nettorisiko	Rangordnung der Risiken (netto, Top 5)
Corporate Governance	Unabhängigkeit von SICAV und Depotbank								
	Interne Revision (1)								
Interne Organisation	Interne Organisation und Internes Kontrollsystem (1)								
	Informatik (1)								
	Risikomanagement (1)								
	Compliance								
	Übertragung von Aufgaben / Outsourcing								
	Anlageentscheidprozess								
	Einhaltung der Anlagevorschriften								
	Bewertung und NAV-Berechnung (1)								
	Pflichten im Zusammenhang mit Derivat-Transaktionen (1)								
	Meldepflichten (Instituts- und Produktebene)								
Mindestkapital und Eigenmittel	Anbieten von Finanzinstrumenten FIDLEG								
Verhaltensregeln	Geldwäschereivorschriften								
	Wahrung der Anlegerinteressen KAG								
	Verhaltensregeln FIDLEG								
	Marktverhalten und Marktintegrität								

(1) Nur anwendbar im Fall einer selbstverwalteten SICAV nach Art. 51 Abs. 1 KKV.

Risikoanalyse - Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen (1)

Anhang 15 zum FINMA-RS 13/3; anwendbar ab 1. Januar 2022

Institut, Domizil:	
Zulassung:	
Aufsichtskategorie:	
Prüfungsgesellschaft:	
Prüfungsjahr:	

Allgemeine Risikoeinschätzung:

Zu allen von der FINMA gemäss der jeweiligen Standardprüfstrategie vorgegebenen Prüfgebieten und -feldern ist eine Einschätzung der Prüfungsgesellschaft abzugeben. Weitere Gebiete müssen durch die Prüfungsgesellschaft ergänzt werden, falls sie Risiken beim Beaufsichtigten sieht, die von den vorgegebenen Prüfgebieten und -feldern nicht abgedeckt werden.

- Beschreibung des Risikos:** Jedes einzelne aufgeführte Risiko innerhalb des Prüfgebiets / -felds muss konkret (falls möglich unter Angabe von Daten) beschrieben werden.
- Ausmass/Umfang:** Von der Prüfungsgesellschaft ist eine Einschätzung abzugeben (tief, mittel, hoch oder sehr hoch), in welchem Umfang der Beaufsichtigte betroffen wäre, wenn sich das Risiko manifestiert.
- Eintrittswahrscheinlichkeit:** Von der Prüfungsgesellschaft ist eine (subjektive) Schätzung über die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos abzugeben (tief, mittel, hoch, sehr hoch)
- Inhärentes Risiko (brutto):** Die Verknüpfung des Ausmasses / Umfangs mit der Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmt das Brutorisiko, das von der Prüfungsgesellschaft in die Ausprägungen tief, mittel, hoch oder sehr hoch klassifiziert wird.
- Kontrollrisiko:** Das Kontrollrisiko berücksichtigt die Angemessenheit und die Wirksamkeit der internen Kontrollen. Das Kontrollrisiko kann tief (effektive angemessene und wirksame Kontrollen) oder mittel (Feststellung der Existenz von Kontrollen) oder hoch (keine Prüfungen durchgeführt / keine Klarheit über bestehende Kontrollen) sein.
- Nettorisiko:** Das kombinierte Risiko ergibt sich aus der Formel "inhärentes Risiko x Kontrollrisiko". Das kombinierte Risiko kann tief, mittel, hoch oder sehr hoch sein.
- Rangordnung der Risiken:** Die Risiken sind von der Prüfungsgesellschaft nach dem Brutorisiko bzw. nach dem Nettorisiko zu ordnen. Es wird eine Rangordnung auf einer Ordinalskala dargestellt ("Risiko x ist schwerwiegender als Risiko y") und damit eine Rangfolge beginnend mit 1 (schwerstwiegendes Risiko) in absteigender Reihenfolge aufgestellt.

Prüfgebiet	Prüffeld	Beschreibung des Risikos	Ausmass / Umfang	Eintrittswahrscheinlichkeit	Inhärentes Risiko (brutto)	Rangordnung der Risiken (brutto, Top 5)	Kontrollrisiko	Nettorisiko	Rangordnung der Risiken (netto, Top 5)
Interne Organisation	Interne Organisation, Internes Kontrollsystem, Compliance und Risikomanagement								
	Übertragung von Aufgaben / Outsourcing (Vertreterstätigkeit)								
	Melde-, Publikations- und Informationspflichten								
	Anbieten von Finanzinstrumenten FIDLEG								
Mindestkapital und Sicherheitsleistung	Mindestkapitalvorschriften, Sicherheitsleistungen und Berufshaftpflichtversicherung								
Verhaltensregeln	Wahrung der Anlegerinteressen KAG								
	Verhaltensregeln FIDLEG								

(1) Die Risikoanalyse für Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen muss nicht an die FINMA eingereicht werden

Risikoanalyse - Depotbank (1)

Anhang 15 zum FINMA-RS 13/3; anwendbar ab 1. Januar 2022

Institut, Domizil:	
Zulassung:	
Aufsichtskategorie:	
Prüfungsgesellschaft:	
Prüfungsjahr:	

Allgemeine Risikoeinschätzung:

Zu allen von der FINMA gemäss der jeweiligen Standardprüfstrategie vorgegebenen Prüfgebieten und -feldern ist eine Einschätzung der Prüfungsgesellschaft abzugeben. Weitere Gebiete müssen durch die Prüfungsgesellschaft ergänzt werden, falls sie Risiken beim Beaufsichtigten sieht, die von den vorgegebenen Prüfgebieten und -feldern nicht abgedeckt werden.

- Beschreibung des Risikos:** Jedes einzelne aufgeführte Risiko innerhalb des Prüfgebiets / -felds muss konkret (falls möglich unter Angabe von Daten) beschrieben werden.
- Ausmass/Umfang:** Von der Prüfungsgesellschaft ist eine Einschätzung abzugeben (tief, mittel, hoch oder sehr hoch), in welchem Umfang der Beaufsichtigte betroffen wäre, wenn sich das Risiko manifestiert.
- Eintrittswahrscheinlichkeit:** Von der Prüfungsgesellschaft ist eine (subjektive) Schätzung über die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos abzugeben (tief, mittel, hoch, sehr hoch)
- Inhärentes Risiko (brutto):** Die Verknüpfung des Ausmasses / Umfangs mit der Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmt das Brutorisiko, das von der Prüfungsgesellschaft in die Ausprägungen tief, mittel, hoch oder sehr hoch klassifiziert wird.
- Kontrollrisiko:** Das Kontrollrisiko berücksichtigt die Angemessenheit und die Wirksamkeit der internen Kontrollen. Das Kontrollrisiko kann tief (effektiv angemessene und wirksame Kontrollen) oder mittel (Feststellung der Existenz von Kontrollen) oder hoch (keine Prüfungen durchgeführt / keine Klarheit über bestehende Kontrollen) sein.
- Nettorisiko:** Das kombinierte Risiko ergibt sich aus der Formel "inhärentes Risiko x Kontrollrisiko". Das kombinierte Risiko kann tief, mittel, hoch oder sehr hoch sein.
- Rangordnung der Risiken:** Die Risiken sind von der Prüfungsgesellschaft nach dem Brutorisiko bzw. nach dem Nettorisiko zu ordnen. Es wird eine Rangordnung auf einer Ordinalskala dargestellt ("Risiko x ist schwerwiegender als Risiko y") und damit eine

Prüfgebiet	Prüffeld	Beschreibung des Risikos	Ausmass / Umfang	Eintrittswahrscheinlichkeit	Inhärentes Risiko (brutto)	Rangordnung der Risiken (brutto, Top 5)	Kontrollrisiko	Nettorisiko	Rangordnung der Risiken (netto, Top 5)
Governance der Depotbankfunktion	Unabhängigkeit der Depotbank von Fondsleitung / SICAV								
	Interne Revision								
Interne Organisation	Interne Organisation und Internes Kontrollsystem								
	Meldepflichten								
Besondere Aufgaben	Aufbewahrung des Vermögens der kollektiven Kapitalanlage sowie Verwahrung der Sicherheiten								
	Ausgabe und Rücknahme der Anteile								
	Besorgung des Zahlungsverkehrs								
Kontrollaufgaben	Berechnung des Nettoinventarwertes und der Ausgabe und Rücknahmepreise der Anteile								
	Anlageentscheide								
	Verwendung des Erfolgs								
Verhaltensregeln	Wahrung der Anlegerinteressen KAG								
Besondere Pflichten	Effektenleihe								
	Pensionsgeschäfte								

(1) Die Risikoanalyse für Depotbanken muss nicht an die FINMA eingereicht werden